

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Bereich Steuerharmonisierung)

Der vom Bundesrat benannte Vertreter für

die **Ratsgruppe Steuerharmonisierung, Themenbereich Umsatzsteuerharmonisierung - Steuerharmonisierung***

- vgl. Drucksache 952/01 (Beschluss) und Drucksache 952/01, Teil B, Ziffer 86 a - ,

den **Beratenden Ausschuss der Kommission für die Mehrwertsteuer**

- vgl. Drucksache 817/02 (Beschluss) und Drucksache 817/02, Teil B, Ziffer 81 - und

die **Kommissionsarbeitsgruppe I (Mehrwertsteuer)**

- vgl. Drucksache 152/03 (Beschluss) -

Bayern

Staatsministerium der Finanzen

(MR Helge Thielemann)

* Die Benennung eines Ländervertreeters für den Themenbereich Umsatzsteuerharmonisierung - Steuerharmonisierung gilt nur für die Dauer des Benennungszeitraums der Ratsgruppe Steuerharmonisierung bis Ende 2004.

wird seine Funktion künftig in den o.g. Gremien nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung für diese Gremien einen/eine Vertreter/in neu benennen.